

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Stadtmagistrat
Parkraumbewirtschaftung
Mag. Martina Norz
Sachbearbeiter
Telefon +43 512 5360 4311
Email post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 21.07.2020

Maglbk/13480/PW-ST/18
Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung an Samstagen in den 90-Minuten
Kurzparkzonen der Stadt Innsbruck bis 31.12.2020
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck hat aufgrund des Antrages der FPÖ in seiner Sitzung am 15.07.2020 mehrheitlich beschlossen, die bestehende Parkraumbewirtschaftung in den 90-Minuten-Kurzparkzonen der Stadt Innsbruck (Zonen F, X, Y und C) an Samstagen von 09.00 bis 13.00 Uhr aufheben zu wollen.

Die Aufhebung der Bewirtschaftung soll befristet bis 31.12.2020 gelten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 94f StVO 1960 werden Sie eingeladen, innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt dieser Nachricht eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Maßnahme abzugeben.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Martina Norz